WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema

WIEDERINBETRIEBNAHME EINER TRINKWASSERINSTALLATION NACH VORRÜBERGEHENDER STILLLEGUNG

Derzeit führt die Corona-Pandemie dazu, dass Gebäude oder Gebäudeteile für einen mehrwöchigen Zeitraum nicht genutzt werden.

Durch den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch und die fehlende regelmäßige Nutzung kann es zu trinkwasserhygienischen Problemen kommen. Durch Stagnation des Wassers lösen sich z.b. Schwermetalle aus Rohrleitungswerkstoffen im Wasser oder es kommt zur Vermehrung von Keimen. Dabei können die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten werden.

Für diese Fälle ist durch den Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage ein besonderes Augenmerk auf die Trinkwasserinstallation zu richten. Dies gilt sowohl für die Stilllegung als auch insbesondere für die Wiederinbetriebnahme einer Trinkwasserinstallation. Dazu hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) eine Information herausgegeben, die ich als **Anlage 1** zu dieser Information anfüge.

Für Trinkwasserinstallationen die Auffälligkeiten bei den Trinkwasseruntersuchungen (z.b. die Überschreitung des Maßnahmewertes vom Legionellen nach §14 b der Trinkwasserverordnung TrinkwV) zeigten bzw. für die eine Sanierungsaufforderung vorlag möchte ich Ihnen empfehlen entsprechende Untersuchungen durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor zeitnah durchführen zu lassen.

In **Anlage 2** füge ich die Liste der Parameter bei, die zur Überprüfung des Wassers auf Trinkwasserqualität für Erstinbetriebnahmen und zur Sicherstellung nach langfristigen Stilllegungen (mehr als 6 Monate) oder wenn die Hausinstallation entleert wurde genutzt werden sollte.

Ansprechpartner

Frank Münstermann
Gesundheitsingenieur

☎ 02861 / 681 - 5906
✉ f.muenstermann@kreis-borken.de